

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0890/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Änderungsantrag: **Volt**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.10.2025	7.1	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Eine Erhöhung der Hundesteuer für einen Hund auf 147 € / Jahr sowie die Erhöhung der Zwingersteuer auf 294 € ist grundsätzlich möglich. Durch die ergänzende Erhöhung des Steuersatzes würde Karlsruhe seinen Spitzenplatz jedoch weiterhin ausbauen.

Steuern sind im Gegensatz zu Gebühren, Abgaben und Beiträgen nicht zweckgebunden. Die ergänzenden Mehrerträge aus der Hundesteuer fließen grundsätzlich als allgemeine Finanzierungsmittel in den Haushalt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: ca. +29 Tsd.€
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Eine Erhöhung der Hundesteuer auf einem Jahressteuersatz von 147 € pro Hund ist grundsätzlich möglich. Mit dieser weiteren Erhöhung des Steuersatzes würde der Spitzenplatz im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg weiter ausgebaut.

Die Hundesteuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so beträgt die Steuer den entsprechenden monatlichen Bruchteil der Jahressteuer.

Steuern sind im Gegensatz zu Gebühren, Abgaben und Beiträgen nicht zweckgebunden. Die ergänzenden Mehrerträge aus der Hundesteuer fließen grundsätzlich als allgemeine Finanzierungsmittel in den Haushalt. Daher muss die Sparmaßnahme „Hundekotbeutel“ separat beschlossen werden.